

Berlin, am 17. Dezember 2004

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Beste für die Kinder - das wollen alle Eltern und dabei wollen wir Sie unterstützen. Deutschland hat Probleme in Sachen Bildung. Das wissen wir nicht erst seit internationalen Vergleichsstudien. Bildung, Förderung und Betreuung müssen besser werden, wenn unsere Kinder in einem zusammenwachsenden Europa gute Zukunftschancen haben sollen.

In Berlin setzen wir neben vielen anderen Maßnahmen auf den Ausbau von Ganztagschulen, denn bildungserfolgreiche Länder machen es uns vor: Schule als ein Lern- und Lebensort, in dem Unterricht sowie Förderung und Betreuung in der Freizeit konzeptionell eng verzahnt sind, Schule als ein gemeinsames Projekt, mit dem sich alle Akteure der Schule - Lehrkräfte, Erzieherinnen, Eltern und Schülerinnen und Schüler - identifizieren. „Gemeinsam unsere Schule bauen“ meint keine Uniformität, sondern heißt, vor Ort die beste Form für die Bildung und Betreuung der Kinder herauszufinden, aktiv zu gestalten, regelmäßig zu überprüfen und - wenn notwendig - erneut zu verbessern. Ab dem Schuljahr 2005/2006 werden die Schulen für die Hort-Betreuung verantwortlich sein. Dadurch wird manches, aber nicht alles anders und sicher vieles besser.

Ab August 2005 wird es in Berlin im Grundschulbereich drei gute Angebote für Ihre Kinder geben. Ich gebe Ihnen dazu einen Überblick und bitte Sie, dann das beigefügte Formular gemäß Ihrem individuellen Betreuungsbedarf auszufüllen und in der Schule wieder abzugeben. Wichtig: Es erfolgt keine erneute Prüfung Ihres ja bereits früher bestätigten Bedarfes. Da Sie ab August 2005 aber Betreuung nach Maß buchen und damit auch Kosten sparen können, benötigen wir Ihre Informationen für unsere Betreuungsplanung.

♦ Welche Angebote gibt es ab dem Schuljahr 2005/ 2006?

1. Die verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG)

Jede Grundschule in Berlin ist ab dem Schuljahr 2005/06 eine verlässliche Halbtagsgrundschule. Das heißt: Die Kinder können verlässlich von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr in der Schule bleiben. Eine Betreuung innerhalb dieser Zeitspanne ist garantiert, auch wenn kein Unterricht stattfindet. Verpflichtend für Ihr Kind ist natürlich nur die Zeit zwischen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende.

So einheitlich gut dieser Ansatz ist, so unterschiedlich werden die einzelnen Schulen sein: Jede Schule findet zu ihrem eigenen Rhythmus. Die Schule entscheidet selbst, wann der Unterricht beginnt, ob die Schulstunden 45 Minuten dauern sollen - oder vielleicht Blockunterricht mit größeren Entspannungspausen besser passt. Für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte entstehen bei dem Angebot der verlässlichen Halbtagsgrundschule keine Kosten. Manche Kinder brauchen durch die verlässliche Betreuung zwischen 7.30 - 13.30 Uhr nun vielleicht keine Hortbetreuung mehr. Deren Eltern können bei nachgewiesenem Bedarf für die Ferien das kostenpflichtige VHG-Ferienmodul (Betreuung von 7.30 -13.30 Uhr) buchen.

2. Die Ganztagsgrundschule in offener Form

Die Betreuung für Ihr Kind an der „verlässlichen Halbtagsgrundschule“ kann bei Ihnen bereits bestätigtem Bedarf um verschiedene Betreuungsbausteine („Module“) ergänzt werden:

Frühmodul: 6.00 - 7.30 Uhr Nachmittagsmodul: 13.30 - 16.00 Uhr

Spätmodul: 16.00 - 18.00 Uhr

Die Ferienbetreuung auch in den Vormittagsstunden ist darin bereits enthalten.

Sie sehen: Es ist eine Betreuung, die auf Sie zugeschnitten ist. Eine Betreuung nach Maß.

Diese Betreuungsangebote gelten bis einschließlich der vierten Jahrgangsstufe. Kinder der

Klassen 5 und 6 erhalten ergänzende Betreuung, wenn besonderer Bedarf nachgewiesen wird. Dieses Angebot ist - wie bisher Hort auch - kostenpflichtig. Je nach Anzahl der von Ihnen gebuchten Bausteine werden Sie Elternbeiträge wie bisher oder weniger bezahlen. Endgültig entscheidet darüber das Berliner Abgeordnetenhaus.

3. Die Ganztagsgrundschule in gebundener Form

Gebundene Ganztagsgrundschulen gewährleisten bei verlässlichen Öffnungszeiten von 7.30 - 16.00 Uhr aufeinander abgestimmte Unterrichts- und Betreuungszeiten wie die verlässlichen Halbtagsgrundschulen. Sie bieten ein kostenpflichtiges Mittagessen an.

Der Unterricht wird an gebundenen Ganztagsgrundschulen bis 16 Uhr rhythmisiert, d.h. in den Vormittagsstunden ist dadurch mehr Zeit für Pausen und Entspannung. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen auch an dem Nachmittagsunterricht verpflichtend teil.

Für Kinder mit einem bestätigten Bedarf steht eine kostenpflichtige Hortbetreuung in den entsprechenden Früh-, Spät- und Ferienbausteinen zur Verfügung.

♦ Wo findet die Hortbetreuung statt?

In der Regel wird die ergänzende Betreuung am Nachmittag im Schulgebäude der Schule stattfinden, die Ihr Kind besucht. Bis zum Jahre 2007 werden in Berlin - mit großer Hilfe des Bundes - 162 Millionen Euro in den Ausbau des Ganztagsbetriebs investiert. Dieser schrittweise Ausbau erfordert natürlich auch den örtlichen Gegebenheiten angepasste Übergangslösungen. An manchen Grundschulen werden jedoch dauerhaft keine Möglichkeiten zum angemessenen Ausbau des Schulgebäudes gegeben sein: Dort werden möglichst nahe gelegene Kitas, Horthäuser oder Räume freier Träger für den Ganztagsbetrieb mit genutzt. Entscheidend ist dabei, dass auch in solchen Fällen eine enge konzeptionelle Verzahnung von Schulprofil und Freizeitbereich erfolgt.

Für alle gilt: Qualität geht vor Umzug.

In sehr seltenen Fällen wird es sein können, dass der Bedarf an Betreuung nicht durch die zuständige Grundschule gedeckt werden kann. Sie erhalten dann eine Information über eine weitere Grundschule in Ihrer Nähe, die den Betreuungsumfang, den Ihr Kind braucht, anbietet.

Nähere Auskünfte über die einzelnen Schulangebote in Ihrem Einschulungsbereich erhalten Sie bei der Schulaufsicht in ihrem Bezirk.

♦ Auch freie Träger der Hortbetreuung sind dabei

Auch die langjährigen Erfahrungen, die Flexibilität und das Engagement freier Träger sollen für die Berliner Schule fruchtbar gemacht werden. Deshalb kann die Förderung und Betreuung in der verlässlichen Halbtagsgrundschule und im Ganztagsbetrieb auch von Trägern der freien Jugendhilfe in Kooperation mit den Schulen wahrgenommen werden. Voraussetzung dafür ist ein Beschluss der Schulkonferenz. Die Schule schließt dann mit dem freien Träger einen Kooperationsvertrag, der Schulträger schließt mit dem freien Träger einen Trägervertrag.

Kinder, die im Schuljahr 2004/2005 mit bestätigtem Bedarf den Hort eines freien Trägers besuchen, können bei diesem bis zum Ende ihrer 4. Klasse auch dann weiter betreut werden, wenn dieser freie Träger keine Kooperation mit der Schule eingeht.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internetangebot der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport unter www.senbjs.berlin.de/ganztagschule.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement für die Berliner Schule und wünsche Ihnen und Ihrem Kind für seine Schulzeit alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für Ihre Familie für das neue Jahr

Klaus Böger